

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 4. März 1943.

Der kommissarische Leiter.

Nr. 50/43

Abschrift!

An

die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Festsetzung der Vergütung für die mit Genehmigung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. Februar 1943 WNe 182/43 beim Deutschen Historischen Institut in Rom am 1. November 1942 eingestellte Angestellte Fräulein Dr. Margret E h l e r s.

=====

Die Vergütung für Fräulein Dr. Ehlers wird hiermit vom 1. November 1942 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtstag und - Jahr :

5. April 1912

Familienstand :

ledig,

Vergütungsgruppe :

V b TO.A.

Grundvergütungsgruppe :

297,-- RM

Auslandszulage (früherer Wohnungsgeldzuschuß)

72,-- "

Zusammen

369,-- RM

Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung 6 v.H.

22,14 "

Bleiben :

346,86 RM

Hierzu Deutschumszulage 25 v. H.

86,71 "

Zusammen monatlich :

433,57 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates: 30,-- RM

Zu zahlen monatlich vom 1. November 1942 ab....

463,57 RM

Abzüge: 1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag vom 1. November 1942 ab nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 195,

Steuergruppe I :

99,-- RM

2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung

20,-- "

Zusammen

119,-- RM

Mithin monatlich vom 1. November 1942 zu überweisen:

433,57 RM

hiervon ab die vorstehenden Abzüge :

119,-- RM

Bleiben:

314,57 RM

Hierzu tritt ein Teuerungszuschlag von 25 v.H.-

Lohnsteuerfrei- von

433,57 RM

hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag

99,-- RM

Mithin beträgt der Teuerungszuschlag 25 v.H. von

334,57 RM = 83,64 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1944.

Die